Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0004/2026** **öffentlich** **05.03.2026** **Ref. 3 Dr. M / De**
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); **Fußgängerquerung am Mini-Kreisverkehr Sebastianstraße**		
Referat für Recht, Umwelt und Personal **Verfasser: Söldner, Rudolf**		
Beratungsfolge	**25.03.2026 Verkehrsausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Beibehaltung der aktuellen Regelung Querungshilfen für Fußgänger am Kreisverkehr Sebastianstraße.

Sachstandsbericht:

Im Bauausschuss wurde 2008/2010 beschlossen, den Knotenpunkt Sebastianstraße/ Kennedystraße als Kreisverkehr auszubauen. Als Anlage war ein Planungsvorentwurf für einen Mini-Kreisverkehr mit Fußgängerüberwegen (Anlage 1) beigefügt, als Alternative wurden Querungshilfen genannt.

2019 wurde das Projekt realisiert. Im Vorfeld wurde zwischen Stadtplanungsamt, Verkehrsbehörde und Polizei vor dem Hintergrund der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) erörtert, dass wegen der zu geringen Querungszahlen Fußgängerüberwegen weder empfohlen noch möglich wären. Daher wurden keine Fußgängerüberwege, sondern Querungsfurten (abgesenkte Bordsteine) mit Querungshilfen (Verkehrsinseln) eingerichtet.

Die Richtlinie R-FGÜ 2001 bietet hierfür folgende Einsatzbereiche für entsprechendes Verkehrsaufkommen zu Spitzenzeiten:

Kfz/h Fg/h	0 - 200	200 - 300	300 - 450	450 - 600	600 - 750	über 750
0 – 50						
50 – 100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	**FGÜ empfohlen**	FGÜ möglich	
100 - 150		FGÜ möglich	**FGÜ empfohlen**	**FGÜ empfohlen**		
über 150		FGÜ möglich				

Es wurden keine konkreten Zahlen für den Knotenpunkt Sebastianstraße/Kennedystraße aus diesem Zeitraum im Austausch zwischen den Behörden genannt, nur aus angrenzenden Knotenpunkten.
Eine Beschlussfassung im Bauausschuss oder Verkehrsausschuss fand dazu bisher nicht statt.

Aufgrund einer Nachfrage von Stadtratsmitgliedern Ende 2025 hat die Verkehrsbehörde das Verkehrsaufkommen Kfz und querende Fußgänger Anfang 2026 am bestehenden Kreisverkehr Sebastianstraße/Kennedystraße festgestellt (Anlage 2).

Für den Kfz-Verkehr werden zu den Spitzenzeiten Bereiche erreicht, die eine Anlage von FGÜ nach den Richtlinien zulassen.

Aber weder vor- noch nachmittags wird zu Spitzenzeiten ein Querungsbedarf von Fußgängern für die Äste erreicht, die die Anlage von FGÜ nach den Richtlinien rechtfertigen würden.

Daher empfiehlt die Verkehrsbehörde die Beibehaltung der aktuellen Regelung.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
-
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
-
c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
-
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
-

Personelle Auswirkungen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel
s. Sachstandsbericht

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:
-

Anlagen:
Anlage 1 – Planungsvorentwurf
Anlage 2 – Verkehrsaufkommen am Kreisverkehr 2026

Beschluss:
25.03.2026 Verkehrsausschuss
SI/VK/74/26

Beschluss:
Der Verkehrsausschuss beschließt die Beibehaltung der aktuellen Regelung Querungshilfen für Fußgänger am Kreisverkehr Sebastianstraße.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Am Westübergang des Mini-Kreisverkehrs Sebastianstraße wird ein FGÜ eingerichtet, an den übrigen Armen des Kreisverkehrs bleiben die Regelungen wie aktuell vorhanden.

Protokollnotiz:

Herr Dr. Mitko trägt zum Sachstand vor.

Frau Böhm-Donhauser teilt den Beschlussvorschlag nicht. Frau Herding weist darauf hin, dass dort viele Kinder auf dem Schulweg unterwegs sind und die Verkehrszählung im Januar/Februar stattgefunden habe. Herr Mrasek stellt fest, dass am westlichen Arm des Kreisverkehrs die Querungszahlen fast den Bereich für eine mögliche Einrichtung eines FGÜ nach der R-FGÜ erreichen. An dieser Stelle spricht er sich für einen FGÜ aus. Herr Söldner merkt an, dass ein FGÜ eine Möglichkeit für eine Fußgängerquerung ist, aber nicht die sicherste. Die Vorberechtigung für den Fußgänger erhöht nicht die Verkehrssicherheit und verschlechtert den Verkehrsfluss. Herr Mrasek stellt das auch nicht in Frage. Herr Kick weist darauf hin, dass gegebenenfalls die Beleuchtung angepasst werden muss.

Abstimmungsergebnis:

zum geänderten Beschlussvorschlag aus Verkehrsausschusssitzung vom 25.03.2026:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0